

Aus den Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **34 (1939-1940)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beitragsgesuche. Die Wiederherstellung der „alten Sust“ in Silenen hat nur dann Aussicht auf eine gute Durchführung, wenn wir einen wesentlichen Beitrag, und zwar Franken 1000.—, leisten, was auch beschlossen wird. Ebenfalls ein Beitrag von Fr. 200.— an die Wiederherstellung der Fresken am Hause zum Ritter in Schaffhausen, um der dortigen Sektion, die den für ihre Verhältnisse sehr hohen Beitrag von Fr. 1000.— zugesagt hatte, zu helfen. In Zukunft soll aber daran festgehalten werden, dass der Vorstand nicht vor vollendete Tatsachen gestellt, sondern vorher begrüsst wird.

Ein Antrag, an den Jugendheimatschutz, der sich mit der Herstellung eines Schulfilms befasst, einen grössern Beitrag zu leisten, wird zurückgestellt, bis man weiss, ob nicht die finanzkräftigere Stiftung „Pro Helvetia“ sich solcher Aufgaben annehmen kann.

Es besteht die Absicht, einen Skischlitten auf dem Theodulpass zu errichten; für die Fortsetzung besteht die Absicht und Gefahr, dass eine Seilbahn auf der Seite nach Zermatt gebaut werden soll, also in einer der gewaltigsten Alpenlandschaften unseres Landes. Das darf nicht zugegeben werden.

Der Kanton Appenzell-Innerrhoden hat die Konzession der Bergbahn nach dem Wildkirchli gut geheissen: der Entscheid liegt nun beim Bund.

Es wird beschlossen, dass die deutschen Aufsätze in der Zeitschrift künftig von einer Zusammenfassung in französischer Sprache begleitet sein sollen.

Es kommt die Frage zur Sprache, ob nicht dafür gesorgt werden soll, dass ein oder mehrere Strohdachhäuser für die Zukunft erhalten werden sollen. Von den Brandversicherungen, den grossen Feinden des Strohdachs, das in England, Holland und Deutschland wieder häufig gebraucht wird, werden gegen sie oft pseudofachmännische Gründe geltend gemacht.

Aus den Sektionen.

St. Gallen - Appenzell - Innerrhoden. Der Bericht über die Jahre 1937 und 1938 bietet in seiner typographischen Gestaltung einen erfreulichen Anblick und muss unbedingt werbekräftig wirken. Er bringt uns einige Bilder von der Mündung des Alten Rheins in den Bodensee, einer unserer zartesten und formreichsten Seelandschaften, für deren Erhaltung als einer der ersten Maler Sturzenegger eintrat und die dank der Arbeit der Heimatschutzsektion gerettet werden konnte „Wir haben die Genugtuung, dass das wundervolle Landschaftsbild nach menschlichem Ermessen auch unsern Nachfahren bewahrt bleibt.“

Aus dem Bericht zuerst etwas, was wir den andern Sektionen dringend zur Nacheiferung empfehlen. Da es sich oft bei Brandfällen gezeigt hatte, dass schollengetreue Bauwerke, besonders Bauernhöfe, durch stilllose Neubauten ersetzt werden, sind unsere St. Galler Freunde bei der Brandkasse vorstellig geworden, dass der Heimatschutz automatisch von Brandfällen unterrichtet werde, um sofort den Geschädigten seine Dienste bei der Beschaffung von Skizzen und Plänen für den Wiederaufbau anbieten zu können. Darauf ist nun die Brandkasse erfreulicherweise eingegangen und hat sogar zu diesem Zwecke einen Kredit von Fr. 1000.— eröffnet. In mehreren Fällen hat sich diese glückliche Neuerung schon bewährt. Ein besonders lohnenswertes Projekt für drei zusammengebaute Häuser wird im Bilde beigelegt; leider konnte es nicht so gut ausgeführt werden.

Die Sektion hat auch sonst nicht geringe Sorgen. Für den Seeuferschutz am obern Zürichsee wurde eine Eingabe an die Kantonsregierung gemacht, die Schutzzonen für Pflanzen und Tiere vorsieht, Baureglemente und Sperrzonen, in denen nicht gebaut werden darf, verlangt und das Seeufer durch einen Strandweg der Allgemeinheit bewahren will. Auch bei der Melioration des Linthgebiets soll den Zielen des Heimatschutzes Rechnung getragen werden.

Zwei Versuche sind unternommen worden, „das Säntisgebiet, das bisher eine Art Schongebiet für den Wanderer gewesen, zu vertechnisieren. Dagegen haben wir dieselben grundsätzlichen Bedenken wie seinerzeit gegen das Säntis-Schwebebahn-Projekt. Auch in Fällen, wo der Eingriff in die Landschaft an sich noch erträglich wäre, ist es der mit solchen Einrichtungen immer verbundene Jahrmarkt und Betrieb, den wir unserm Alpstein soweit wie möglich ersparen möchten“. Das gilt für einen Berglift, den man geschmackvollerweise auf den Namen Ekkehard taufen will,

und der früher oder später eine Autostrasse nach der Seealp nach sich ziehen würde, und diese würde dann natürlich zum Autoparkplatz. Das andere Projekt wäre dann die Schwebebahn über das Wildkirchli nach der Ebenalp, über das nun der Bund zu entscheiden hat. „Die Ebenalp, der Aescher, das ehrwürdige, einsam an seiner Felswand träumende Wildkirchli, das Blumenparadies der Gartenalp, all das sollte zum lärmenden Rummelplatz werden. Man kann es kaum glauben, dass solche Pläne überhaupt ernstlich ins Auge gefasst werden konnten.“

Damit sei nur einiges aus der Tätigkeit der St. Galler Sektion angedeutet. Die Zahl der wichtigen Fälle, die bearbeitet wurden, beträgt nicht weniger als zweiundzwanzig. A. B.

Auch das Helmhaus wird umgebaut.

Der Stadtrat von Zürich begehrt einen Kredit von 990,000 Franken, um Helmhaus und Wasserkirche umbauen und den Limmatquai an dieser Stelle verbreitern zu können. Ueberdies erfordert die Uebernahme der im Eigentum der Stiftung des stadtzürcherischen Nutzungsgutes stehenden Gebäude Wasserkirche, Helmhaus und Wasserhaus durch die politische Gemeinde einen Kostenaufwand von einer Million Franken. Der Gemeinderat hat mit 85 gegen 17 Stimmen den Kredit und die stadträtlichen Pläne gutgeheissen. Die Zustimmung des Volkes vorausgesetzt wird man demnächst an die zwei Jahre beanspruchenden Umbauten gehen können, die der Wasserkirche und dem Helmhaus ihre ursprüngliche Form zurückgeben werden. In dem 300 bis 350 Personen Platz bietenden Kirchlein werden künftig nach einem Unterbruch von mehr als 400 Jahren wieder Gottesdienste abgehalten werden können. Und das Helmhaus, einst Markthalle, wird als baugeschichtliches Museum der Stadt Zürich dienen.

Ein Redner war der Meinung, dass in 20, 30 oder 40 Jahren jene Stelle des Limmatquais den Anforderungen des Verkehrs nicht mehr genügen werde, also solle man heute schon das Helmhaus abreißen. Dafür könne man ja eine schöne, breite Monumentaltreppe zum Grossmünster hinaufführen und eventuell auf eine Treppenstufe das Zwingliendenkmal stellen, damit der Reformator nicht immer, wie bisher, hinter der Kirche stehen müsse.

Aus heimatlichen Erwägungen heraus und aus Sorge um die Erhaltung der wenigen alten Baudenkmäler Zürichs, opponierte Oberrichter Balsiger. In manchen Großstädten des Auslands gibt es noch engere Pässe, durch die sich der Verkehr hindurchwinden muss, und doch denkt niemand daran, alte beliebte Baudenkmäler deshalb niederzureissen. Die Zürcher waren schon viel zu grosszünftig im Zerstören schöner Bauten. Wozu hat man seinerzeit das Rennwegtor beseitigt? Weil ein paar Bauernwägeli Mühe hatten, durchzukommen. Und den Wellenbergturn? Und warum hat man das Kornhaus abgerissen, das niemandem im Wege stand? „Die Ratzenburg will Großstadt werden,“ bemerkte damals bitterböses spöttisch Gottfried Keller. Das Helmhaus in Verbindung mit der Wasserkirche ist nicht nur ein schöner Anblick, das Ganze gehört auch zum Gesicht der Stadt. Wer vermöchte, wenn das Helmhaus abgerissen würde, einen stilvollen Abschluss zur gotischen Wasserkirche zu erstellen? Haben wir überhaupt heute einen Baumeister, der dazu fähig wäre? Nachdem in der Beseitigung alter Bauten die Zürcher oft so fanatisch gewütet haben, gilt es heute, das Verbleibende zu hegen und zu beschützen, und nicht wegen des künftigen Verkehrs es preiszugeben. Viel lieber disziplinieren wir unsere Strassenbenützer etwas mehr.

Ausser den Unabhängigen vermochte sich niemand im Rate diesen Erwägungen zu verschliessen. Glücklicherweise; allzulange hat man tatsächlich in Zürich das Abreißen wertvoller Baudenkmäler geduldet. Das Stammhaus der Familie Conrad Ferdinand Meyers wurde erst vor wenigen Jahren niedergelegt. Und in nächster Nachbarschaft fiel wenig später der „Schönenhof“ den Baubedürfnissen einer Garage zum Opfer, jener schlichte Bau, in dem Goethe zum Besuch bei seiner Freundin, der Barbara Schulthess, weilte, die uns den Wilhelm Meister in seiner Urform bewahrt hat.

Geschäftlichen Erwägungen und Rücksichten auf den Strassenverkehr musste schon manch wertvoller Bau weichen. Dass es auch kulturelle Werte zu wahren gibt, war erfreulicherweise dem Stadtzürcher Parlamente klar, als es jenen Vorstoss parierte und den Zürchern ihr altes Helmhaus bewahrte. F. H.